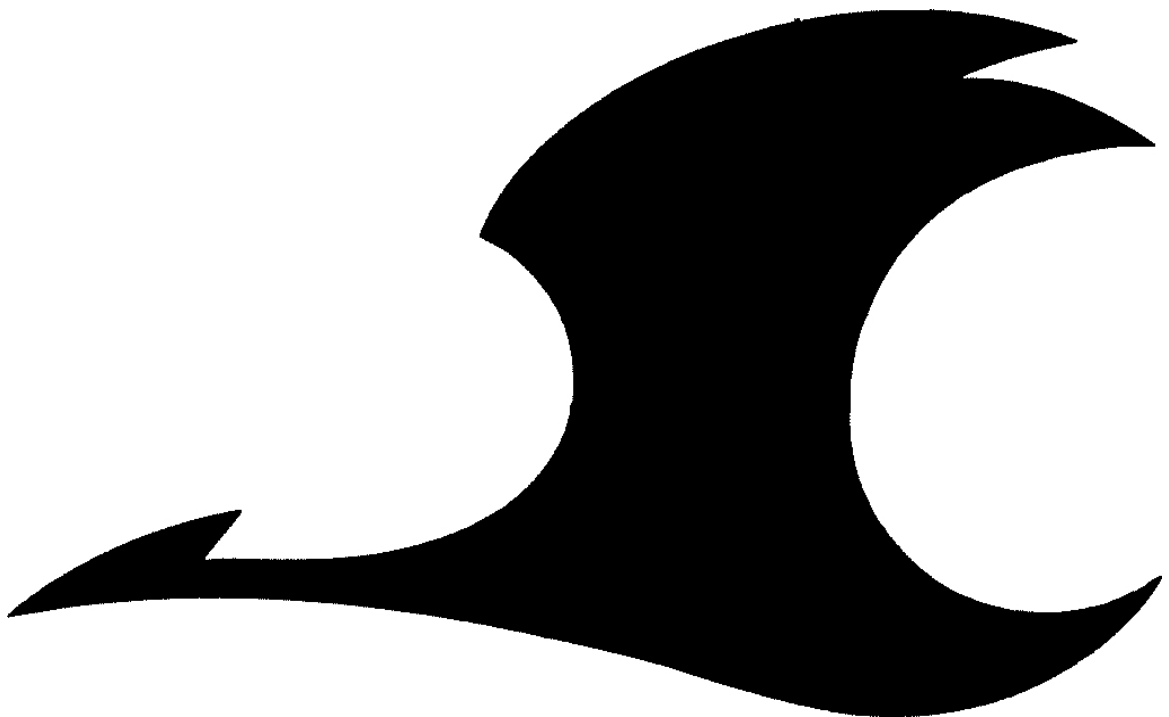


Sicherheitskonzept

Prävention, Intervention und organisatorische Maßnahmen
im Rahmen der Unfallverhütung und Gefahrenabwehr
am Kranich-Gymnasium



INHALT

Einleitung	3
Prävention	3
Primäre Prävention	4
Sekundäre Prävention	5
Tertiäre Prävention	5
Maßnahmen und Projekte	6
Intervention	7
Teilbereiche der Intervention	7
Umgang mit Konflikten und Gewalttaten am Kranich-Gymnasium	9
Gefährdungsgrade	10
Organisatorische Maßnahmen im Rahmen der Unfallverhütung und Gefahrenabwehr	11
Erste Hilfe	11
Brandschutz und Evakuierung	11
Sicherheitsbeauftragte für den inneren Schulbereich	12
Arbeitsschutzausschuss	12
Anhang	13
Das Kranich-Gymnasium als offene Ganztagschule	13
Arbeitsgemeinschaft: Die Paten	14
Suchtpräventionsfahrt	15
Beratungskonzept des Kranich-Gymnasiums	16
Bestellung zur oder zum Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung	17
Bestellung zur oder zum Beauftragten für Erste Hilfe	18
Meldebogen: Meldung eines Gewaltvorfalls/Notfalls	19

Einleitung

Die Schule trägt die Verantwortung für die ihr anvertrauten Schülerinnen und Schüler während des Schulbesuches sowie für alle in ihr Tätigen. Aus diesem Grund wird am Kranich-Gymnasium ein Sicherheitskonzept entwickelt und umgesetzt.¹

Die Sicherheit in einer Schule basiert auf drei Säulen: der Vorbeugung von schädlichen Einflüssen (Prävention), dem Umgang mit Gewaltvorkommnissen (Intervention) und Maßnahmen der Unfallverhütung und Gefahrenabwehr (Arbeitssicherheit).

Prävention

Schule muss bei der Prävention eine herausragende Rolle einnehmen. Schule als Ganzes wirkt präventiv, wenn sie zu Toleranz, Selbstakzeptanz, Selbstentfaltung und somit zur Stärkung der Persönlichkeit beiträgt. Eine gefestigte Persönlichkeit schadet weder sich selbst noch seinen Mitmenschen.

Das Schulambiente mit seinen strukturellen Gegebenheiten, die Schulkultur, der Umgang miteinander, die Unterrichtsinhalte und Unterrichtsformen, schulische Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes sowie verschiedene Projekte und Beratungsangebote fördern die oben genannten Kompetenzen. Als offene Ganztagschule bietet das Kranich-Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern vielfältige Möglichkeiten der Persönlichkeitsentwicklung. Jegliche Erscheinungsform von Prävention am Kranich-Gymnasium zielt neben themenorientierten Ansätzen weitergehend auf eine Stärkung der Persönlichkeit des Einzelnen im Sinne einer General-Prävention. Des Weiteren muss für eine nachhaltige Präventionsarbeit unbedingt eine Zusammenarbeit zwischen Schule, Elternhaus, Trägern sozialer Dienstleistungen und auch der Polizei erfolgen.

Prävention umfasst auf der einen Seite die organisatorischen Maßnahmen für eine Verhinderung von Unfällen und Gefahrenlagen und auf der anderen Seite verschiedene Maßnahmen und Angebote der pädagogischen Gewaltprävention. Diese bilden auf verschiedenen Ebenen die Grundlage präventiver Angebote am Kranich-Gymnasium.

Prävention umfasst den primären, sekundären und tertiären Bereich:

- Primäre Prävention dient der langfristigen Vorbeugung und beginnt möglichst früh.
- Sekundäre Prävention spricht besonders gefährdete Jugendliche und Jugendliche mit ersten Erfahrungen in risikobehafteten Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung an.
- Tertiäre Prävention konzentriert sich auf die Nachsorge Betroffener sowie Unterstützungsmaßnahmen zur Verhinderung von Rückfällen

¹ Das Ziel einer gewaltfreien Schule ist nur gemeinsam mit allen an Schule Beteiligten zu erreichen. Deshalb sind die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten frühzeitig in den Prozess der Entwicklung eines Sicherheitskonzepts einzubeziehen. Die Grundlage hierfür bildet ein innerschulischer Konsens über die Art und Weise des Umgangs mit gefährdenden Konflikten und Gewaltvorfällen. Neben räumlichen und technischen Sicherheitsaspekten sollte in dem Sicherheitskonzept ein verbindliches Vorgehen festgelegt werden. Dazu gehört die Entwicklung eines Regelsystems (Leitlinien) der Schule, das zur Klarheit bei Werten und Normen und zum rechtssicheren Verhalten bei Gewaltvorkommnissen beiträgt. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie zukünftig Gewalttaten jeglicher Art (physisch oder psychisch) kurz-, mittel- und langfristig verhütet und aufgearbeitet werden können. Vorfälle, die im Zusammenhang mit Gewaltdelikten stehen, sollten nicht beschönigt oder unter den Teppich gekehrt werden. Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Gewaltgeschehens ist nicht nur zur Aufklärung des Vorfalls, seiner Ursachen und Folgen erforderlich, sie wirkt langfristig gewaltpräventiv.

Im Weiteren werden die verschiedenen Ebenen und Bereiche der Präventionsarbeit am Kranich-Gymnasium dargestellt.

Primäre Prävention

Primäre Prävention erfolgt, wie im Folgenden erläutert, in der Ausgestaltung der Rahmenbedingungen, welche vielseitige Möglichkeiten für junge Menschen bieten müssen, sich mit ihrer Lebenswelt aktiv und kritisch auseinandersetzen zu können. Der Kern der primären Prävention am Kranich-Gymnasium besteht im Wesentlichen aus folgenden Bereichen:

Die Kommunikation zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer fördert demokratisches Handeln und kommunikative Kompetenzen!

Schülerinnen und Schüler setzen sich auch über die Lehrerpersönlichkeit mit verschiedenen Entwürfen des Erwachsenenalters auseinander. In einem gewissen Rahmen haben Lehrerinnen und Lehrer immer auch eine Vorbildfunktion im Sinne des Modelllernens für Schülerinnen und Schüler.

Die Art und Weise der Beteiligung von Schülerinnen und Schüler am Unterrichtsgeschehen mit seinen verschiedenen Arbeitsformen schafft die Grundlage für das Erlangen kommunikativer Kompetenzen!

Besonders in der Klassenlehrerstunde, die allen Klassen der Sek. I einmal pro Woche zur Verfügung steht, können Probleme und Bedürfnisse innerhalb der Klassengemeinschaft direkt und zeitnah thematisiert und angegangen werden. Die Schülerinnen und Schüler derart zu beteiligen und ihnen Verantwortung für ihre eigenen Belange zu übertragen, bildet ein wichtiges Lernfeld demokratischen und selbstgesteuerten Handelns. Dies bewirkt auf persönlicher Ebene eine Schärfung der Wahrnehmung der eigenen Person und die Förderung von Empathie für MitschülerInnen im Sozialgefüge der Klasse.

Der Ganztagsbereich bietet Schülerinnen und Schüler vielfältige soziale Lernfelder, fördert Begabungen Einzelner und gewährleistet einen schulischen Defizitausgleich!

Arbeitsgemeinschaften bieten durch die Auseinandersetzung mit der jeweiligen selbstgewählten Thematik die Möglichkeit, persönliche Stärken zu entfalten oder auch zu entdecken und sich mit MitschülerInnen und Lehrerinnen und Lehrern auseinanderzusetzen (jahrgangsübergreifend).

Besonders die niedrige Zugangsschwelle, die Arbeitsgemeinschaften gegenüber Vereinen bieten (z.B. durch Kostenfreiheit), erhalten Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit persönliche Interessen und Talente zu entdecken oder weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus dienen sportliche Angebote einem körperlichen Ausgleich zum Schulalltag und liefern somit auch einen Beitrag zur Prävention im gesundheitlichen Bereich. Angestauter Frust und latente Aggression können sich hier in einem kontrollierten und reguliertem Umfeld abbauen (Gewaltprävention).

Hausaufgabenbetreuung und gezielte Förderangebote gewährleisten einen schulischen Defizitausgleich. Neben sozialer Integration und dem Gefühl der Akzeptanz durch MitschülerInnen und Lehrkräfte leisten auch gute Noten einen Beitrag zum Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler in der Schule!

Ein Freizeitbereich bietet den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich innerhalb der Schule zu begegnen. Im Zusammentreffen mit MitschülerInnen kann selbstbestimmtes und zugleich

kooperatives Verhalten unmittelbar eingeübt werden. Der Freizeitbereich bietet zudem durch eine sehr niedrige Zugangsschwelle die Möglichkeit, eventuelle Beratungsängste bei Schülerinnen und Schüler abzubauen, die sich im Vorfeld unverbindlich mit der Person des beratenden Sozialpädagogen auseinandersetzen können.

Projekt-Arbeit innerhalb verschiedener Klassenstufen ermöglicht die gezielte Thematisierung von risikobehafteten Entwicklungsthemen!

Der Ansatz der präventiven Arbeit am Kranich-Gymnasium orientiert sich an der Lebenswelt von Schülerinnen und Schüler. Diese ist die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen im Alter von circa 10 bis 19 Jahren. Abhängig von Alter, Geschlecht, Wohnort, Cliques-Zugehörigkeit, Elternhaus und vieler weiterer Faktoren sind Heranwachsende in variierendem Maße bestimmten Risiken in ihrer Entwicklung ausgesetzt, die mit den von ihnen zu bewältigenden Entwicklungsaufgaben einhergehen.

Besondere Beachtung muss hierbei der Vermeidung von Gewalt als bevorzugter Form der Selbstregulation, dem verantwortungsbewussten Umgang mit Drogen und Suchtmitteln („Genuss vs. Sucht“) sowie jeglicher Form von sozialer Isolation und Ausgrenzung geschenkt werden. Diese Themen müssen gemeinsam mit Heranwachsenden thematisiert werden. Dies geschieht häufig im Rahmen der Verfügungsstunde durch den Klassenlehrer. Um aber eine möglichst breite Schicht unter den Schülerinnen und Schüler verbindlich zu erreichen, um eine gewisse Einheitlichkeit und Vertiefung der Inhalte herzustellen und um außerschulische Lernorte bieten zu können, ist die Durchführung von Projekten, die alle Schülerinnen und Schüler (bzw. alle Schülerinnen und Schüler einer Klassenstufe) erreicht, sinnvoll. Außerschulische Lernorte bieten eine entspannte, von Leistungsdruck und Rollenzuweisungen weitestgehend befreite Atmosphäre und ermöglichen somit eine nachhaltige Öffnung der Schülerinnen und Schüler für soziale Lernprozesse.

Sekundäre Prävention

Oben genannte Projekt-Arbeit kann im Sinne entwicklungspsychologischer und/oder sozialräumlicher Kriterien auch als Projekt der sekundären Prävention betrachtet werden: Immer dann, wenn bei bestimmten Schülerinnen und Schüler einer Klasse/eines Jahrganges eine Gefährdung vermutet werden kann.

Auf konkrete, bekannt gewordene Problematiken Bezug nehmend, muss zeitnah mit geeigneten Mitteln und Arbeitsformen eingegangen werden.

Tertiäre Prävention

Die tertiäre Prävention erfolgt vor allem in der psycho-sozialen Einzelfallhilfe in Zusammenarbeit mit außerschulischen Fachdiensten im Stadtgebiet. Beratung erfolgt durch die Person der jeweiligen Klassenleitung (sowie durch Fachlehrerinnen und –lehrer, die Koordinatorinnen und Koordinatoren) im Rahmen von Gesprächen mit Schülerinnen und Schüler und Eltern. Daneben stehen dem Kranich Gymnasium drei weitere Fachkräfte zur Verfügung: eine Beratungslehrerin, ein Beratungslehrer und ein Sozialpädagoge. Diese ausgebildeten Beratungs-Fachkräfte führen ebenfalls Gespräche mit Eltern bzw. Schülerinnen und Schüler durch, bieten außerdem die Möglichkeit von Schlichtungsgesprächen zwischen Schülerinnen und Schüler, Eltern und ihren Kindern sowie zwischen Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schülern an.

Diese Beratungsarbeit erfolgt unter folgenden Gesichtspunkten: Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und Kostenfreiheit.

Zu Beginn eines jeden Schuljahres stellt sich das Beratungsteam während einer Informationsveranstaltung den Eltern der neu eingeschulter Schülerinnen und Schüler vor und erläutert das Beratungsangebot (Möglichkeiten der Inanspruchnahme). Weiterhin stellt sich das Beratungsteam den neu eingeschulter Schülerinnen und Schüler während der Einführungstage zu Beginn des Schuljahres persönlich vor; Info-Plakate zum Thema Beratung werden an alle Klassen der Sekundarstufe I zum Aushang im Klassenraum verteilt. So ist es möglich das Beratungsangebot ständig präsent zu halten.

Das Beratungsteam verfügt einmal wöchentlich über eine gemeinsame Stunde, die zu einer Dienstbesprechung genutzt wird. Hier ist es sehr gut möglich, sich über einzelne Fälle auszutauschen und gemeinsame Maßnahmen der Prävention vorzubereiten.

Maßnahmen und Projekte

Am Kranich-Gymnasium sollte nach Maßgaben der primären bzw. sekundären Prävention für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ein jeweils altersangemessenes und lebensweltbezogenes Projekt vorgehalten werden. Die Projekte werden im Einzelnen kurz beschrieben, nähere Erläuterungen finden sich im Anhang.

Arbeitsgemeinschaft: Die Paten

Ziel: Die Patenschüler-AG soll den neu eingeschulter Schülerinnen und Schüler (Klasse 5) am Kranich- Gymnasium bei einem möglichst „guten Start“ in ihre gymnasiale Schullaufbahn aktiv unterstützen.

Dies geschieht über die Teilnahme der Patenschüler an der Klassenlehrerstunde der fünften Klassen (einmal pro Woche im ersten Schulhalbjahr). Maßnahmen zur Klassenfindung und die Auseinandersetzung mit allgemeinen Verhaltensregeln (siehe auch: Projekt Klasse 5) stehen bei der Arbeit der Patenschüler im Vordergrund. Darüber hinaus profitieren auch die Patenschüler selbst von den von ihnen übernommenen Aufgaben. Eine möglichst intensive Ausbildung und spätere Begleitung der Patenschüler ist daher unabdingbar.

Arbeitsgemeinschaft: MediatorInnen

Ziel: Schülerinnen und Schüler sollen lernen, sich frühzeitig und konstruktiv mit Konflikten auseinanderzusetzen. Langfristig soll das Konfliktverhalten der Schülerinnen und Schüler am Kranich Gymnasium positiv beeinflusst werden.

Zu diesem Zweck existiert seit August 2005 die Arbeitsgemeinschaft MediatorInnen. Die Ausbildung zum Konfliktlotsen wird regelmäßig in Zusammenarbeit mit der der katholischen Familienbildungsstätte durchgeführt. Das Angebot der Schülerinnen und Schüler-Mediation richtete sich grundsätzlich an alle Schülerinnen und Schüler des Kranich-Gymnasiums, vornehmlich allerdings an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 und 6.

Klasse 5 und 6: Soziales Training (Lions-Quest, Erlebnispädagogik)

Ziel: Einüben sozial verträglicher Kommunikations- und Interaktionsformen, Wahrnehmung, Kooperation, Klassenfindung fördern.

Durchführung: Seit Beginn des Schuljahres 2006/07 wird dieses Projekt in allen fünften Klassen angeboten. Das Projekt wird durchgeführt vom Sozialpädagogen des Kranich-Gymnasiums und erfolgt in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und den jeweiligen in der Klasse eingesetzten Patenschülern. In jeder fünften Klasse sollen sich die Schülerinnen und Schüler in mehreren Schulstunden in Zusammenarbeit mit der Klassenleitung und den Patenschülern mit folgenden Themen in praktischen Übungen auseinandersetzen:

Selbstwahrnehmung 2) Fremdwahrnehmung 3) Kommunikation 4) konstruktiver Umgang mit Konflikten. Hierzu soll auf Bestandteile des Programms *Lions-Quest: Erwachsen werden* zurückgegriffen werden. Die Klassenleitungen der fünften und sechsten Klassen verfügen über eine Ausbildung in diesem Programm.

Wesentlicher Bestandteil des sozialen Trainings ist ein Tag im Niedrigseilgarten, der aufbauend auf o.g. Inhalten den Schülerinnen und Schüler die Wichtigkeit der Wahrnehmung des Anderen, Rücksichtnahme und Kooperation vermitteln soll. Eine erlebnispädagogisch ausgerichtete Klassenfahrt stellt ebenfalls einen bedeutsamen Bestandteil des sozialen Trainings dar. Eine Erweiterung des Bereiches Erlebnispädagogik wird derzeit angestrebt.

Klasse 8: Suchtpräventionsfahrt

Ziel: Hauptanliegen ist die Persönlichkeitsstärkung: Jugendliche sollen befähigt werden, bei Suchtmitteln „nein“ sagen zu können.

Durchführung: Es handelt sich um eine 2 ½ -tägige Klassenfahrt, die von jeder 8. Klasse durchgeführt wird. Das Projekt wird geschlechtsspezifisch durchgeführt und von insgesamt vier MitarbeiterInnen pro Fahrt begleitet. Eine personelle Unterstützung erhält das Projekt von der Drogen- und Suchthilfe Salzgitter (Salto). Dieses Projekt beinhaltet auch eine mehrteilige Elterabendreihe, wird seit 2005 mit allen achten Klassen durchgeführt und seitdem durch verschiedene Privatpersonen, Krankenkassen und soziale Einrichtungen finanziell unterstützt.

Intervention

Im Rahmen der Intervention spielen alle Maßnahmen bei akuten Gewaltvorfällen und Sicherheitsproblemen eine Rolle. Hierzu wurden die an der Schule beteiligten Gruppen (Lehrer, Schüler und Erziehungsberechtigte) im Vorfeld der Entwicklung des Sicherheitskonzeptes zu möglichen „Vorfällen“ befragt.

Teilbereiche der Intervention

Die Befragung der Schülerinnen und Schüler des Kranich-Gymnasiums² nach möglichen Interventionsfällen, einer Zuordnung von Verantwortlichkeiten und von zuständigen Ansprechpartnern hat eine Zuordnung nach dem folgenden Schema ergeben:

² Befragung in Zusammenarbeit mit der Schülervertretung im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2008/09



Interventionsbereiche	Einige genannte Beispiele	Mögliche Ansprechpartner bzw. Zuständigkeiten
Physische Gewalt	Rängelei, Prügelei, Körperverletzung, Waffen (-anwendung)...	MediatorInnen, Lehrkraft, Klassenlehrkraft, Beratungsteam, Koordinator/Schulleitung, Polizei
Psychische Gewalt	Bedrohung, Beleidigung, Mobbing...	MediatorInnen, Lehrkraft, Klassenlehrkraft, Beratungsteam, Koordinator/Schulleitung, Polizei
Unfälle und Erkrankungen	Einfache Verletzung, Unfall (ggf.) mit Arztbesuch, schwerer Unfall...	Lehrkraft, Sozialpädagoge, Schulsanitäter, Sekretariat, Notruf
Sachdelikte	Vorsätzliche Verunreinigung, Sachbeschädigung, Graffiti, Diebstahl, Raub...	MediatorInnen, Lehrkraft, Klassenlehrkraft, Beratungsteam, Koordinator/Schulleitung, Polizei
“Psychosoziales”	Schulangst, Essstörungen, Selbstverletzendes Verhalten...	Lehrkraft, Koordinator, Beratungsteam, externe soziale Dienstleister

Die Vielfalt von Beispielen in den jeweiligen Bereichen zeigt, dass die Schülerinnen und Schüler des Kranich-Gymnasiums eine ausgeprägte Wahrnehmung für die sie umgebende potentiellen Gefährdungslagen haben. Die Notwendigkeit einer angemessenen und verantwortungsbewußten Intervention ergibt sich daher grundsätzlich in folgenden Teilbereichen:

- Bei Unfällen und Erkrankungen
- Beim Vorliegen von Sachdelikten
- Bei der Ausübung oder der Feststellung ausgeübter physischer und psychischer Gewalt
- Bei Konflikten oder Störungen, die im psychosozialen Bereich angesiedelt sind

Im folgenden soll vor allem auf den Bereich der im Zusammenhang mit Gewalt stehenden Ereignisse eingegangen werden.

Kurze Definition von Gewalt

Gewalt ist jede Handlung ausgehend von einer Person oder einer Gruppe, die dem Ziel dient einer zweiten Person (oder Gruppe) den eigenen Willen aufzuzwingen.

Folgende Handlungen von Gewalt lassen sich demnach festhalten:

Angriffe auf die körperliche Unversehrtheit einer Person (physische Gewalt)

Sexuell motivierte Handlungen gegen den Willen einer Person (sexuelle Gewalt)

Einschüchterung oder Bedrohung einer Person (psychische Gewalt)

Beleidigung oder Denunzierung einer Person (verbale Gewalt)

Diese Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und dient lediglich als grober Rahmen zur Verdeutlichung der Vielschichtigkeit des Gewaltbegriffes.

Umgang mit Konflikten und Gewalttaten am Kranich-Gymnasium

Der Umgang mit Konflikten gehört zum Alltag eines jeden Menschen. Gerade für Heranwachsende sind im nicht selten mit hohen Leistungserwartungen verbundenen Schulalltag Konfliktsituationen unvermeidlich. Diese Konfliktsituationen können sich mit Konflikten im Elternhaus, im Freundeskreis und sonstigen Lebensbereichen verstärken. Einer Eskalation von Konflikten und somit zur Vermeidung von Gewalt kann durch Gespräche mit LehrerInnen, durch das Angebot des Beratungsteams und durch die Zusammenarbeit von Schule und Elternhaus häufig entgegengewirkt werden. Nicht immer ist es jedoch möglich, den Heranwachsenden in seiner Konfliktbearbeitung hilfreich zu begleiten. Besonders in Fällen von Gewalt, die nicht selten ihre Ursache in (teilweise lange) nicht offen ausgetragenen Konflikten haben können, ist es notwendig, seitens der Schule zu intervenieren und die gewalttätigen Handlungen zum Schutze des Opfers aber auch des Täters unverzüglich zu unterbinden. Konflikte frühzeitig wahrzunehmen und Hilfen zur konstruktiven Lösung zu bieten, ist Aufgabe der gesamten Schulgemeinschaft.

Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie zukünftig Gewalttaten jeglicher Art (physisch oder psychisch) kurz-, mittel- und langfristig verhütet und aufgearbeitet werden können. Vorfälle, die im Zusammenhang mit Gewaltdelikten stehen, sollten nicht beschönigt oder unter den Teppich gekehrt werden. Eine sorgfältige Aufarbeitung eines Gewaltgeschehens ist nicht nur zur Aufklärung des Vorfalls, seiner Ursachen und Folgen erforderlich, sie wirkt langfristig gewaltpräventiv.³ Fälle von Gewalt bedürfen einer systematischen und zeitnahen Bearbeitung durch die Schule. Für eine nachhaltige Aufarbeitung ist eine zentrale Erfassung und Bearbeitung von Gewaltfällen unerlässlich.

Gewaltereignisse bringen ein hohes akutes Gefährdungspotential für den einzelnen, womöglich aber auch für die gesamte Schulgemeinschaft mit sich. Angelehnt an das Bremer Modell⁴ zum Umgang mit Notfällen, soll hier eine Einteilung von Gewaltvorkommnissen nach ihrem Gefährdungsgrad vorgenommen werden. Durch die Einteilung der Notfallsituationen in die Gefährdungsgrade I, II und III ergibt sich ebenfalls eine Zuständigkeit für die Verantwortlichkeiten bei den notwendigen Interventionen (Schule, Polizei, soziale Hilfsdienste). Während bei Vorfällen des Gefährdungsgrades III unmittelbar die Polizei zu verständigen ist, liegt die Verantwortung für Vorfälle des Gefährdungsgrades I und II bei der Schule. Damit die Schule dieser Verantwortung gerecht werden kann, sollen die im Anhang befindlichen Meldebögen verwendet werden, um Gewaltvorkommnisse an die Schulleitung melden zu können. Das Beratungsteam kann besonders bei psychosozialen Problemlagen zur Unterstützung herangezogen werden.

³ Aus: Anlage des RdErl. d. MK v. 15.2.2005 - 23.3 - 51 650 (SVBl. Nr.3/2005 S.121) - VORIS 22410 -
Bezug: Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ vom 30.9.2003 - 201-51 661 (SVBl. S.380) - VORIS 22410 – (www.schule.de)

⁴ Senatorin für Bildung und Wissenschaft des Landes Bremen: Notfallpläne für die Schulen in Bremen, Bremen 2009

Gefährdungsgrade

Die folgende Auflistung von Krisensituationen und ihre Einteilung wird ergänzt durch eine Erläuterung, die ebenfalls konkrete Handlungshinweise gibt (Standort: Lehrerzimmer Haupt und Nebengebäude, Ordner "Notfallpläne").

Gefährdungsgrad III	Gefährdungsgrad II	Gefährdungsgrad I
Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Polizei	Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei und außerschulischen Hilfesystemen	Notfälle in unmittelbarer Verantwortung der Schule
<ul style="list-style-type: none">• Amoklauf• Geiselnahme• Totschlag / Mord• Suizid / Tod in der Schule• Drohung mit Sprengsätzen• Schusswaffengebrauch• Brandfall	<ul style="list-style-type: none">• Amokdrohung• Amokdrohung/Morddrohung (Internet / SMS)• Morddrohung• Selbsttötungsankündigung / Selbstmordversuch• Körperverletzung• Gebrauch von Waffen / gefährlichen Gegenständen• Besitz von Waffen / gefährlichen Gegenständen• Erpressung / Raub• Sexuelle Übergriffe• Kindeswohlgefährdung• Mobbing• Gewaltdarstellung über Medien• Extremismus• Schwere Sachbeschädigung	<ul style="list-style-type: none">• Äußerung von Amok- und Mordgedanken• Äußerung von Selbsttötungsgedanken• Todesfall im schulischen Umfeld• Schlägerei• Verdacht auf sexuelle Übergriffe• Verdacht auf Kindeswohlgefährdung• Beleidigung von Lehrerinnen / Lehrern• Wiederholte Anpöbeleien / persönliche Diffamierung• Sachbeschädigung

Jeder Fall von Gewalt soll, um eine effektive Bearbeitung zu ermöglichen, dem für die Jahrgangsstufe zuständigen Koordinator gemeldet werden. Der Koordinator ist im Auftrage der Schulleitung verantwortlich für die gesamte Steuerung und Kontrolle der Fallbearbeitung. Der Koordinator kann im Einzelfall Vertreter für die Teilbereiche der Bearbeitung der Konfliktfälle bestimmen. Die Dokumentation erfolgt aber an zentraler Stelle nach folgendem Schema:

Gefährdungsgrad I: Information des zuständigen Koordinators/der zuständigen Koordinatorin und Klassenleitung, Ablage in DILE-Ordner

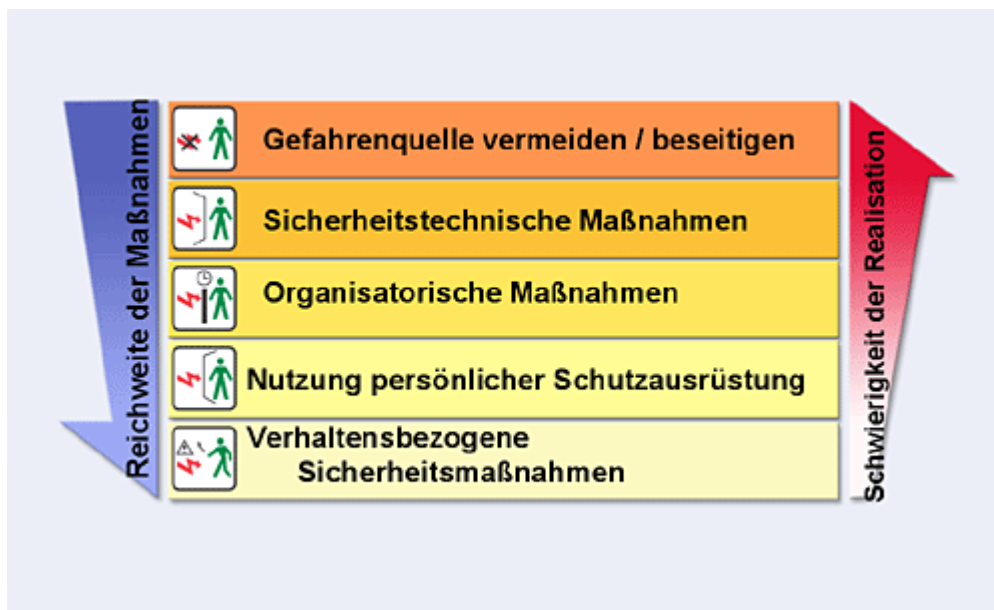
Gefährdungsgrad II: Information des zuständigen Koordinators/der zuständigen Koordinatorin; Ablage in Schülerakte

Die Dokumentation kann nicht delegiert werden.

Organisatorische Maßnahmen im Rahmen der Unfallverhütung und Gefahrenabwehr

Grundlage für diesen Bereich bildet der Erlass „Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung in Schulen vom 28.07.2008, ferner der Rd.Erlass vom 12.5.2004 des MK (Arbeitsschutz in Schulen).

Am Kranich-Gymnasium gibt es drei Bereiche, die durch jeweiligen Beauftragte organisiert werden: Erste Hilfe, Brandschutz, Arbeitssicherheit. Die jeweiligen Beauftragten sind der Liste im Anhang zu entnehmen.



Erste Hilfe

Die Schulleiterin oder der Schulleiter hat sicher zu stellen, dass alle Lehrkräfte über aktuelle Erste-Hilfe-Kenntnisse verfügen, die Fortbildungen, die mindestens alle drei Jahre aufgefrischt werden müssen, müssen dokumentiert werden. Der Beauftragte organisiert diese Fortbildungsmaßnahmen.

Brandschutz und Evakuierung

Der Brandschutzbeauftragte übernimmt seine Aufgabe nach dem Arbeitsschutzgesetz. Er wird vom Betriebsleiter (Schulleiter) schriftlich bestellt und hat die Aufgabe seine Tätigkeit schriftlich zu dokumentieren (Siehe Anhang).

Die Aufgaben eines **Brandschutzbeauftragten** in Schulen umfassen:

Festlegung und Durchführung organisatorischer Brandschutzmaßnahmen in Kooperation mit der Ortsfeuerwehr und in Abstimmung mit Vertretern des Schulträgers.

Das sind:

- Organisation und Überwachung der innerbetrieblichen Brandschutzkontrollen.
- Aufstellen von Brandschutzordnungen und Einhaltung rechtlicher Vorgaben
- Brandschutz- und Evakuierungsübungen
- Flucht-, Rettungs- und Alarmpläne
- Unterweisungen der Belegschaft in Bezug auf Brandschutzordnung, Flucht- und Rettungsplänen sowie vorhandener Feuerlöschgeräte

- detaillierte Brandschutzpläne für besondere Betriebseinrichtungen, wie naturwissenschaftliche Räume (Gefahrstoffkataster), Werkstätten oder Sporthallen (separate Gebäude oder Anbauten)
- Anweisung und Überwachung der Beseitigung brandschutztechnischer Mängel
- ständiger Kontakt zur zuständigen Feuerwehr
- Organisation und Sicherstellung der Prüfung und Wartung brandtechnischer Anlagen
- Organisation von Brandverhütungsschauen
- Daneben soll er Gefahren erkennen und beurteilen, sowie darauf achten, dass Betriebsangehörige die sicherheitsrelevanten Verhaltensregeln einhalten. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Gefahren beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden.

Sicherheitsbeauftragte für den inneren Schulbereich

Die Aufgaben von Sicherheitsbeauftragten sind fast ausschließlich präventiver Art, sei es die Beratung der Schulleitung, von Fachkonferenzen und einzelnen KollegInnen, die Beteiligung an Begehungen, an der Information des Kollegiums oder an schulischen Projekten im Sinne des **Arbeits- und Gesundheitsschutzes**. Weiterhin ist es Aufgabe von Sicherheitsbeauftragten in Schulen, in der Folge von Unfällen und anderen Vorfällen diese zur Kenntnis zu nehmen. Neben der zentralen Position eines/r Sicherheitsbeauftragten gibt es in den naturwissenschaftlichen Berichten Sicherheits- und Gefahrstoffbeauftragte der betroffenen Fachgruppen (BI, CH, PH).

Arbeitsschutzausschuss

Am Kranich-Gymnasium ist ein Arbeitsschutzausschuss zu bilden, da es mehr als 20 bedienstete gibt. Der Arbeitsschutzausschuss hat die Aufgabe, Anliegen von Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit zu beraten und zu koordinieren sowie schulische Kompetenz zu bündeln und zu fördern. Er tagt mindestens dreimal pro Jahr. Die Sitzungstermine sind frühzeitig bekannt zu geben. Der Arbeitsschutzausschuss setzt sich zusammen aus:

- der Schulleiterin oder dem Schulleiter
- zwei vom Personalrat bestimmten Personalratsmitgliedern
- der Sicherheitsbeauftragten oder dem Sicherheitsbeauftragten

Ständig im Arbeitsschutzausschuss eingeladen sind:

- der Arbeitsmediziner (Arbeitsmedizinischer Dienst)
- die Fachkraft für Arbeitssicherheit (Landesschulbehörde)ff
- der Schulträger
- die Hausmeisterin oder der Hausmeister
- die Frauenbeauftragte und
- die Vertrauensperson der Schwerbehinderten.

Bei Bedarf können weitere Fachleute eingeladen werden.

Anhang

Das Kranich-Gymnasium als offene Ganztagschule

Allgemeine Zielsetzungen:

Umfassendere Betreuung der Schülerinnen und Schüler in einer sich verändernden Gesellschaft

Leistung fordern und fördern, sozial integrieren, Persönlichkeitsentwicklung fördern

Selbstwertgefühl und Wir-Gefühl stärken

Schule als Ort der Kommunikation und der Begegnung

Bereiche

1. Förderunterricht und Hausaufgabenbetreuung

Ziel: Defizitausgleich bei schwächeren Schülerinnen und Schüler

Inhalte: Wiederholen, Üben, fachspezifische Arbeitstechniken lernen, Hilfe zur Selbsthilfe

Voraussetzung: Absprachen / Planung in den Fachgruppen

Leitung: Lehrer, aber auch Schülerinnen und Schüler aus höheren Jahrgängen

2. Arbeitsgemeinschaften

Ziele: Talente fördern, Interessen wecken, Vorbereitung auf Wettbewerbe, Vernetzung zu

fächerübergreifenden Projekten, eigenständiges (er)arbeiten, Entspannung, 3. Sportstunde (siehe Erlass)

Bereiche: Kunst, Naturwissenschaften, Neue Technologien, Musik, Schulleben gestalten, Sport

Leitung: Externe, Lehrer, Schülerinnen und Schüler

3. Ungebundene Freizeit

Ziel: Entspannen, spielen, soziales Lernen

Inhalte: Nutzung der Freizeitangebote, unter Anleitung sinnvolle Freizeitgestaltung lernen

Leitung: Sozialpädagoge

4. Pädagogisch-psychologische Betreuung

Beratung

Streitschlichtung

Patenschüler

5. Gestaltung des Schullebens, Identifikation mit der Schule

Kranich-Forum

Organisation von Schulveranstaltungen (SV-Fêten, Herbstball, Projektwochen, Tag der offenen Tür)

Jahrbuch, Schulzeitung

Leitung / Organisation: Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft

Arbeitsgemeinschaft: Die Paten

Je nach Anmeldezahl in der Arbeitsgemeinschaft werden jeder fünften Klasse zwei bzw. drei Patenschüler zugeteilt, die ihre Klasse ein Halbjahr lang begleiten sollen.

Die Patenschüler nehmen die Klasse gemeinsam mit der Klassenleitung am ersten Schultag (direkt nach der Einschulung) in Empfang und gestalten gemeinsam mit der Klassenleitung die Einführungstage. Die Patenschüler dienen den Schülerinnen und Schülern der fünften Klasse als Bezugsperson, die für Fragen bereit stehen und im ersten halben Jahr im Kranich-Gymnasium Orientierung bieten können.

Folgende Aufgaben übernehmen die Patenschüler (fast immer gemeinsam mit der Klassenleitung):

1) Empfangen der Schülerinnen und Schüler nach der Einschulung 2) Begleitung der Einführungstage 3) Begleitung des Trainingskurses (Kommunikationstraining, Seilgarten) der fünften Klassen 4) Durchführung von Spielen und Aktionen, die der Klassenfindung dienen 5) Planung und Durchführung von Klassenpartys.

Die TeilnehmerInnen der Patenschüler-AG engagieren sich also im Sinne primärer Prävention für die Schülerinnen und Schüler der fünften Klassen.

Aber auch die Patenschüler selbst profitieren von der von ihnen übernommenen Aufgabe.

Schülerinnen und Schüler ab Klasse acht können sich in der AG anmelden. Im ersten Halbjahr wird der Einsatz der Patenschüler vorbereitet, hierbei kommt der kritischen Selbstwahrnehmung ein besonderer Stellenwert zu. Weiterhin werden Methoden eingeübt, die die Patenschüler in ihrer Patenklasse anwenden sollen. Die Arbeitsgemeinschaft trifft sich während der Vorbereitung wöchentlich, im Halbjahr der Begleitung der fünften Klasse zwei-wöchentlich. Im zweiten Halbjahr dient die Arbeitsgemeinschaft als Forum, in dem sich die Schülerinnen und Schüler über Probleme in ihrer Patenklasse austauschen und gegenseitig beraten bzw. vom Sozialpädagogen beraten lassen können.

Suchtpräventionsfahrt

Es handelt sich um eine 2 ½ -tägige Klassenfahrt, die bis auf weiteres von jeder 8. Klasse durchgeführt wird.

Folgende Themen werden von den Jugendlichen ausgearbeitet:

Ich / wer bin ich?

Ich und der andere

Ich in der Gruppe

Die Auseinandersetzung mit diesen Themen erfolgt in Zusammenarbeit mit der Drogen- und Suchthilfe Salzgitter und wird vorwiegend geschlechtsspezifisch vorgenommen, da die Lebenswelt, das Suchtpotential und der Gebrauch von Suchtmitteln bei Mädchen und Jungen unterschiedlich ist. Hauptanliegen ist die Persönlichkeitsstärkung. Damit wird der Jugendliche befähigt, bei Suchtmitteln eher nein zu sagen.

Für eine größere Nachhaltigkeit werden bei dieser Maßnahme die Eltern miteinbezogen. Eine begleitende Elternabendreihe wird mit folgenden Themen angeboten:

Genuss – Rausch - Sucht. Was bedeutet das eigentlich? Wie entwickelt sich Sucht?

Konflikte erkennen und lösen

Stärken und schützen gegen Sucht

Gefährdung erkennen und ihr begegnen.

Beratungskonzept des Kranich-Gymnasiums

Beratung von Schülerinnen und Schüler und Eltern erfolgt grundsätzlich durch jede Lehrkraft, die Klassenleitung, die Koordinatoren und die Schulleitung.

Darüber hinaus stehen dem Kranich-Gymnasium in pädagogischer Psychologie bzw. Sozialpädagogik drei weitere ausgebildete Fachkräfte zur Verfügung: eine Beratungslehrerin, ein Beratungslehrer und ein Sozialpädagoge.

Information und Vorstellung

Zu Beginn eines jeden Schuljahres stellt sich das Beratungsteam während einer Informationsveranstaltung den Eltern der neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler vor und erläutert das Beratungsangebot. Weiterhin stellt sich das Beratungsteam den neu eingeschulten Schülerinnen und Schüler während der Einführungstage zu Beginn des Schuljahres persönlich vor; die Beratungsräume werden besichtigt; Info-Plakate zum Thema Beratung werden an alle Klassen der Sekundarstufe I zum Aushang im Klassenraum verteilt (s. Anhang). So ist es möglich, das Beratungsangebot ständig präsent zu halten.

Beratungsgrundsätze

Die Beratungsgrundsätze entsprechen den Leitlinien der Beratung:
Freiwilligkeit, Vertraulichkeit, Unabhängigkeit, Kostenfreiheit

Beratung unterstützt im Sinne der „Hilfe zur Selbsthilfe“ bei der Klärung von Problemen, erleichtert - wenn erwünscht und falls nötig - den Schritt zu weiteren außerschulischen Fachdiensten. Beratungsgespräche finden in den jeweiligen Beratungsräumen statt, sind täglich möglich und werden nach Absprache vereinbart.

Der Sozialarbeiter bietet wie die Beratungslehrer im og. Sinne Beratungsgespräche an. Termine für Einzelberatung werden ebenfalls nach Absprache vereinbart.

Er ist innerhalb seiner Arbeitszeit in der Schule für alle an Schule Beteiligten erreichbar.

Teamarbeit

1. Die Beratungslehrkräfte, der Schulsozialarbeiter und die am Buddy-Projekt beteiligten Lehrkräfte treffen sich einmal wöchentlich in einer gemeinsamen Stunde mit dem Ziel des Informationsaustausches, des Austausches über einzelne Fälle im Sinne der Supervision, der Besprechung notwendiger schulinterner und schulexterner Maßnahmen der Prävention. Zu diesen Besprechungen werden bei Bedarf externe Fachkräfte eingeladen.

2. Die Beratungslehrkräfte, der Schulsozialarbeiter und die an Präventionsprojekten beteiligten Lehrkräfte (s. Punkt 3.4 und 4.2 des Präventionskonzepts im Anhang) treffen sich einmal wöchentlich in einer weiteren gemeinsamen Stunde.

Kooperation

Die Beratungslehrer und der Sozialarbeiter arbeiten bei Bedarf mit der schulpsychologischen Beratungsstelle sowie mit allen außerschulischen Fachdiensten der Stadt Salzgitter und der Region zusammen.

Bestellung zur oder zum Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung

Name und Anschrift der Schule Datum

Bestellung

zum/zur Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung

Hiermit wird Frau/ Herr

.....
(Name, Dienstbezeichnung)

mit Zustimmung des Schulpersonalrates, der Frauenbeauftragten und der Vertrauensperson für Schwerbehinderte gemäß RdErl. d. MK vom 28.07.2008 zur / zum Beauftragten für Brandschutz und Evakuierung bestellt.

Sie/Er ist dabei zuständig

für die gesamte Schule

für folgenden Teilbereich:

Sie/Er ist verantwortlich für die Durchführung folgender Aufgaben:

- Information und Unterweisung zu Brandschutz und der Evakuierung
- Organisation der Fortbildungen zu Brandschutz und Evakuierung
- Fortlaufende Dokumentation der Unterweisungen aller Landesbediensteten der Schule (z.B. Fluchtwege, Fluchtwegepläne, Verhalten im Brandfall und bei Evakuierung)
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der jährlichen Notfallübung
- Beratung bei Maßnahmen zur sicheren Evakuierung behinderter Menschen
- Regelmäßige Kontrolle der Fluchtwege (gemeinsam mit der Hausmeisterin /dem Hausmeister)
- Mitwirkung bei der Erstellung und Fortschreibung der Brandschutzordnung
- Unterstützung bei der Organisation von Brandschutz und Evakuierung bei Sonderveranstaltungen (z. B. Feiern, Theateraufführung, Projektarbeit, Aktionstage)
- Planung und Organisation von Projekten zu Brandschutz und Evakuierung (z. B. Brandschutzerziehung, Vermittlung von Kontakten zur Feuerwehr)
- Zusammenarbeit mit den für den vorbeugenden Brandschutz der Schule verantwortlichen Stellen (z.B. Feuerwehr, Brandschutzprüfer)
- Zusammenarbeit mit weiteren Beauftragten an der Schule (z. B. Sicherheits-, Gefahrstoffbeauftragter, Beauftragte/r für Erste Hilfe)

.....
Datum, Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Dienstsigel

.....
Datum, Unterschrift der Lehrkraft

.....
Datum, Unterschrift Personalrat

.....
Datum, Unterschrift Frauenbeauftragte

.....
Datum, Unterschrift Vertrauensperson für Schwerbehinderte

Kopie an: Personalrat, Frauenbeauftragte, Vertrauensperson für Schwerbehinderte, Akte Schule (Beauftragungen), Fachkraft für Arbeitssicherheit

Bestellung zur oder zum Beauftragten für Erste Hilfe

Name und Anschrift der Schule Datum

Bestellung

zur/zum Beauftragten für Erste Hilfe

Hiermit wird Frau/ Herr

.....
(Name, Dienstbezeichnung)

mit Zustimmung des Schulpersonalrates, ggf. der Frauenbeauftragten und der Vertrauensperson für Schwerbehinderte gemäß RdErl. d. MK vom 28.07.2008 zur / zum Beauftragten für Erste Hilfe bestellt.

Sie/Er ist dabei zuständig

für die gesamte Schule

für folgenden Teilbereich:

Sie/Er ist verantwortlich für die Durchführung folgender Aufgaben:

- Information über Angelegenheiten der Ersten Hilfe
- Organisation der Fortbildungen zur Ersten Hilfe
- Fortlaufende Dokumentation der Erste-Hilfe-Ausbildung aller Landesbediensteten der Schule
- Unterstützung bei der Organisation der Ersten Hilfe bei Sonderveranstaltungen (z.B. Klassenfahrten, Feiern, Sportveranstaltungen, Projekttagen)
- Planung und Organisation von Projekten zur Ersten Hilfe, z. B. Einrichtung eines Schulsanitätsdienstes, Informationsveranstaltungen.
- Aktualisierung der Aushänge zur Ersten Hilfe und zum Verhalten in Notfällen
- Bereitstellung von Verbandbüchern (GUV-I 511-I) und Unterweisung zur notwendigen Dokumentation
- Auswertung der Verbandbucheinträge und Unfallmeldungen im Hinblick auf notwendige Präventionsmaßnahmen
(ggf. gemeinsam mit der oder dem Sicherheitsbeauftragten für den inneren Schulbereich)
- Regelmäßige Kontrolle der Erste-Hilfe-Ausstattung und des Sanitätsraums
(In Absprache mit der Hausmeisterin /dem Hausmeister)
- Zusammenarbeit mit weiteren Beauftragten an der Schule (z. B. Sicherheits-, Gefahrstoffbeauftragter, Beauftragte/r für Brandschutz und Evakuierung)

.....
Datum, Unterschrift der Schulleiterin/des Schulleiters

Dienstsiegel

.....
Datum, Unterschrift der Lehrkraft

.....
Datum, Unterschrift Personalrat

.....
Datum, Unterschrift Frauenbeauftragte

.....
Datum, Unterschrift Vertrauensperson für
Schwerbehinderte


Kopie an: Personalrat, Frauenbeauftragte, Vertrauensperson für Schwerbehinderte, Akte Schule (Beauftragungen), Fachkraft für Arbeitssicherheit

Meldebogen: Meldung eines Gewaltvorfalls/Notfalls

Name: Kontakt:

an:

 die Schulleitung des Kranich-Gymnasiums

 zuständige/r Koordinator/in Schulleiterin

Darstellung des Vorfalls

1	Wann? (Datum/Uhrzeit)			
2	Was geschah?			
3	Gefährdungsgrad	I	II	
	Um welche Art von Vorfall handelt es sich?	<input type="checkbox"/> Schlägerei <input type="checkbox"/> Beleidigung <input type="checkbox"/> Sachbeschädigung <input type="checkbox"/> Anpöbeleien <input type="checkbox"/> Selbsttötungsgedanken, -äußerung <input type="checkbox"/> Todesfall im schulischen Umfeld <input type="checkbox"/> sonstiges	<input type="checkbox"/> Amokdrohung <input type="checkbox"/> Morddrohung (Internet) <input type="checkbox"/> Morddrohung <input type="checkbox"/> Körperverletzung <input type="checkbox"/> Erpressung/ Raub <input type="checkbox"/> Waffenbesitz <input type="checkbox"/> Sexuelle Übergriffe	<input type="checkbox"/> Selbsttötungsankündigung, -versuch <input type="checkbox"/> Extremismus <input type="checkbox"/> Gebrauch von Waffen <input type="checkbox"/> Mobbing <input type="checkbox"/> schwere Sachbesch./ Vandalismus <input type="checkbox"/> Gewaltdarstellende Medien <input type="checkbox"/> Kindeswohlgefährdung <input type="checkbox"/> sonstiges
4	Wo ereignete sich der Vorfall?	<input type="checkbox"/> in der Schule/Schulweg <input type="checkbox"/> außerhalb der Schule <input type="checkbox"/> zusätzlich: mittels Internet		
5	Wer? (s.Rückseite)	Anzahl	Geschlecht w/m	Alter
	Geschädigte/ Opfer:			schulfremd
	Tatverdächtige/ Verursacher:			
6	Maßnahmen der Schule (Rücksprache mit Koord.)	<input type="checkbox"/> Opferhilfen* <input type="checkbox"/> Information der Erziehungsberechtigten <input type="checkbox"/> Meldung an die Polizei <input type="checkbox"/> Veranlassung medizinischer Hilfe		<input type="checkbox"/> Erziehungsmittel, § 61 (1) NSchG <input type="checkbox"/> Ordnungsmaßnahmen, § 61 (2) NSchG <input type="checkbox"/> Jugendamt wegen möglicher Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII <input type="checkbox"/> Sonstige

Datum, Unterschrift der meldenden Person

* Für konkrete Anregungen zu Maßnahmen der Opferhilfe s. Anhang „Notfall- und Krisenpläne“

Zu den Gefährdungsgraden

I: Information des zuständigen Koordinators/der zuständigen Koordinatorin und Klassenleitung, Ablage in DILE-Ordner

II: Information des zuständigen Koordinators/der zuständigen Koordinatorin; Ablage in Schülerakte

weitere Angaben zur Meldung eines Gewaltvorfalls bzw. eines Notfalls vom

Angaben: Geschädigte/r bzw. Opfer

Name	Geburtsdatum	Privatanschrift	Klasse Jahrgangsstufe	Klassenleiter/Tutor

Angaben: Verursacher bzw. Tatverdächtige/r

Name	Geburtsdatum	Privatanschrift	Klasse Jahrgangsstufe	Klassenleiter/Tutor

Anlage/n:

- Stellungnahme/n bzw. Bericht/e zum Vorfall
- sonstiges

Ansprechpartner

Verantwortlich für die Erstellung des vorliegenden Sicherheitskonzeptes und Ansprechpartner für Fragen und Änderungswünsche ist der Arbeitskreis *Sicherheitskonzept*.

Vertreter(innen) der Elternschaft:

- Frau Kardatzke
- Frau Plath
- Frau Henningsen
- Herr Neumann

Vertreterinnen der Schülerschaft:

- Hannah Monninger
- Vivien Schulten
- Vanessa Dora

Vertreter(in) des Kollegiums:

- Frau Reuther
- Herr Osthus
- Herr Reinke

Die vorliegende Fassung des Sicherheitskonzeptes wurde der Gesamtkonferenz am 27.10.2009 präsentiert und einstimmig beschlossen.